

Am 17. März verabschiedet der Bundesrat eine Botschaft zur Teilrevision des Nationalbankgesetzes an die eidgenössischen Räte (vgl. S. 34).	März
Am 8. April gibt die Nationalbank die neue 10-Franken-Note aus (vgl. S. 44).	April
Am 12. Juni stimmt der Nationalrat, am 20. Juni 1997 der Ständerat der Vorlage des Bundesrates zur Teilrevision des Nationalbankgesetzes ohne Änderungen zu. Die Gesetzesänderungen treten am 1. November in Kraft (vgl. S. 34).	Juni
Am 25. Juni verabschiedet der Bundesrat die Botschaft betreffend die Beteiligung der Nationalbank am Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa an die eidgenössischen Räte (vgl. S. 49ff).	
Am 6. September wird der Darlehensvertrag zwischen der Nationalbank und dem Internationalen Währungsfonds über die Beteiligung an der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität II (ESAF II) um zwei Jahre verlängert (vgl. S. 51f).	September
Am 1. Oktober gibt die Nationalbank die neue 200-Franken-Note aus (vgl. S. 44).	Oktober
Am 7. Oktober beschliesst der Ständerat, auf die Vorlage des Bundesrates betreffend die Beteiligung der Nationalbank am Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa nicht einzutreten. Der Nationalrat hatte bereits am 29. September Nichteintreten beschlossen (vgl. S. 49ff).	
Am 24. Oktober stellt die Expertengruppe «Reform der Währungsordnung» ihren Bericht der Öffentlichkeit vor (vgl. S. 36f).	
Am 31. Oktober beschliesst der Bankrat eine Einlage der Nationalbank von 100 Mio. Franken in den Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa. Der Betrag wird dem Konto des Fonds am 3. November gutgeschrieben (vgl. S. 49ff).	
Mit Botschaft vom 12. November unterbreitet der Bundesrat den Eidgenössischen Räten den Bundesbeschluss über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) des Internationalen Währungsfonds (vgl. S. 52f).	November
Anfang Dezember beschliesst das Direktorium im Einvernehmen mit dem Bundesrat, den geldpolitischen Kurs im Jahre 1998 nicht zu straffen. Die Nationalbank behält sich vor, unerwünschten Schwankungen des Wechselkurses entgegenzutreten (vgl. S. 31ff).	Dezember
Am 18. Dezember 1997 beschliesst der Nationalrat den Beitritt der Schweiz zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) des Internationalen Währungsfonds, nachdem der Ständerat bereits am 9. Oktober der Vorlage zugestimmt hatte (vgl. S. 52f).	